

Die Lesung *quia* ist uns in einem um 1306 für das Kölner Domstift angelegten Chartular überliefert. Der Schreiber, der noch mehrere andere Codices im Dienst des Domstifts geschrieben hat, zeichnete sich durch eine ungewöhnliche Sorgfalt in seinen Kopien aus. Besonders gewissenhaft verfuhr er bei Wiedergabe der Gelnhäuser Urkunde: er hat hier, wie schon HALLER bemerkte¹, die vorgefundenen Abkürzungszeichen des Originals, soweit er sie nicht auflösen konnte, genau nachgeahmt, und er hat, wie wir heute an Hand des restaurierten Originals sicher nachzuweisen vermögen, in seiner Abschrift des ziemlich langen Urkundentextes nur zwei leicht verzeihliche Versehen, aber nicht einen einzigen Lesefehler begangen. Er war also imstande, das Original, das sich damals noch in unverdorbenem Zustand befunden haben muß, von Anfang bis zum Schluß zu lesen. Es ist daher von vornherein mehr als unwahrscheinlich, daß er sich nur an der einen Stelle, wo er *quia* setzt, verlesen oder nur gerade hier seine Vorlage nicht mehr lesbar vorgefunden haben sollte. Zu einer solchen Annahme ist um so weniger Grund vorhanden, als der Kopist von sich aus nicht einmal leicht auf die Einfügung eines *quia* verfallen konnte. Denn dieses *quia* wird erst verständlich, wenn man den ausgedehnten und kompliziert gegliederten Satz, in dem der Verlauf des Prozesses gegen Heinrich den Löwen geschildert wird, vollständig überblickt. Für einen Kopisten, der naturgemäß mehr die einzelnen kurzen Satzteile als den langen Aufbau des ganzen Satzes ins Auge faßt, hätte es weit näher gelegen, ein *trina* statt eines *quia*, als ein *quia* statt eines *trina* einzusetzen. Wenn er trotzdem *quia* schreibt, dann läßt sich kaum bezweifeln, daß er dieses Wort wie alles andere aus dem Original entnommen hat.

Muß demnach die Überlieferung der Kopie als im höchsten Grade glaubwürdig gelten, so kommt nun zu guter Letzt hinzu, daß dieser Überlieferung entsprechend noch heute auf dem Original unter einem Loch der Unterschaft eines Schriftzeichens, der genau die Form von dem Unterschaft eines *q* hat², erkennbar ist und daß in dem Raum eines daneben befindlichen zweiten Loches gerade noch die Buchstaben *uia* hineinpassen, während ein anderes gleich kurzes und mit *quia* verwechselbares Wort sich

¹) HALLER a. a. O. S. 444, S. 448 N. f und S. 450 N. t.
hierzu besonders v. OTTENTHAL im NA. 43, 635.

²) Vgl.